

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

Landesdirektion Sachsen
 Referat 23
 Braustraße 2
 04107 Leipzig

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung (insb. Fachberatung und Weiterbildung)

gemäß Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2013

Haushaltsjahr:

1. Antragsteller/in *		
Landkreis/Gemeinde/Gemeindeverband Name/Bezeichnung	juristische Person des Privatrechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgt und ihren Sitz im Freistaat Sachsen hat	
Anschrift		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Ansprechpartner/-in		
Name	Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail
Bankverbindung		
Name und Ort der Bank	IBAN	BIC ¹⁾
2. Musikschule *		
Name/Bezeichnung		
Anschrift		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Hauptberufliche/r Leiter/in		
Name		
Telefon (einschl. Vorwahl)	E-Mail	

¹⁾ für ausländische Überweisungen

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

3. Finanzierungsplan - Einnahmen*

²⁾ Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Einnahmen bitte ankreuzen. Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegbar sein.

3.1 Eigenanteil

Betrag (in EUR) ²⁾
x

- Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme:
- Eigenmittel:

3.2 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen (Gemeinden, Landkreise, Kulturräume, Landes- und Bundesbehörden, EU)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- Zuschuss der Gemeinde/des Gemeindeverbandes/der Stadt:
- Zuschuss des Landkreises:
- Sonstige öffentliche Zuwendungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

3.3 Weitere Zuwendungen

(u. a. Spenden, Sponsoring und sonstige Zuschüsse von nicht-öffentlichen Stellen)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Summe (3.1 bis 3.3):

3.4 Landeszuschuss

Beantragter Zuschuss des Landes:

Summe (3.1 bis 3.4):

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

4. Finanzierungsplan - Ausgaben

Wenn der Antragsteller für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4.1 Personalausgaben

Betrag (in EUR)

- Fachberater gemäß "Anlage Personalausgaben Fachberater" zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung

4.2 Sachausgaben

- Dienstreise/n im Rahmen der Fachberatung
- Regionalfortbildung/en
- Sonstige Sachausgaben:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

4.3 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Sonstiges

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Gesamtausgaben (Summe 4.1-4.3)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

FV-Ident:

5. Erklärungen des Antragstellers

- Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz
 berechtigt ist nicht berechtigt ist.
- Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in der/den Anlage/n wird bestätigt.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Hinweise unter Pkt. 6 zur Kenntnis genommen wurden.

6. Hinweise für den Antragsteller

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Datenverarbeitung

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330, 340) - in der jeweils geltenden Fassung - in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. S. 2850) - in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Finanzierungsplan dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

7. Anlage/n

Folgende Anlage/n ist/sind diesem Antrag beigelegt:

[Anlage "Personalausgaben Fachberater" zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung](#)

Ort, Datum *

Dienstsiegel
rechtsverbindliche Unterschrift/en